

Zentrale staatliche Sicherheitsagentur: Mehr Sicherheit oder mehr Bürokratie?

Gemäss Entwurf für ein Bundesgesetz über die Kontrolle der technischen Sicherheit (BGTS) soll im Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK eine Agentur für technische Sicherheit geschaffen werden. Damit würde auf Verwaltungsebene die Sicherheitsaufsicht von den übrigen Vollzugsaufgaben getrennt. Die bisherigen Bewilligungsbehörden beim Bund und Kanton verlören ihre Kompetenzen im Sicherheitsbereich praktisch vollständig.



Mit einer Agentur für technische Sicherheit verlören die bisherigen Bewilligungsbehörden beim Bund und Kanton ihre Kompetenzen im Sicherheitsbereich praktisch vollständig.

Von Benedikt Broder und Rolf Sägesser

Die SSI vertritt die Ansicht, dass es sinnvoll ist, die Aufgaben des Staates laufend zu überprüfen, allfällige Doppelspurigkeiten aufzuheben oder komplizierte Verwaltungsabläufe zu vereinfachen. Die vorgeschlagene gesetzliche Regelung jedoch geht nach Ansicht der SSI in die falsche Richtung. Sie würde nicht zu einer Hebung des Sicher-

heitsniveaus, sondern nur zu einer bürokratischen Machtfülle mit all ihren Konsequenzen führen. Die SSI hat am 20. Dezember 2001 zum Entwurf des BGTS in nachstehendem Sinne Stellung genommen.

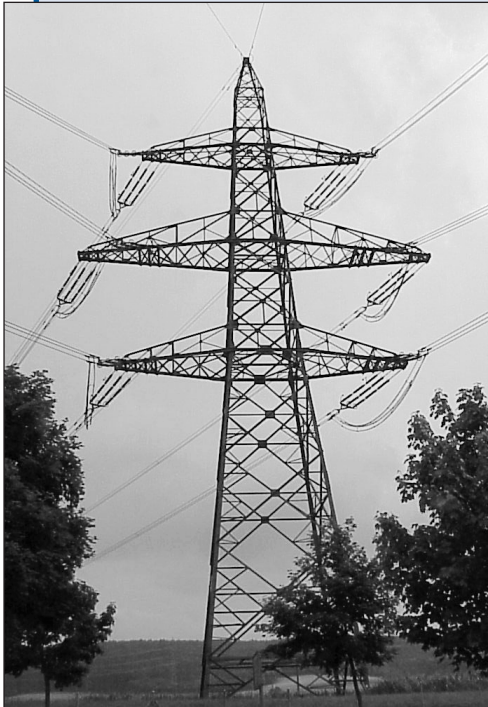
Sicherheit war in der Vergangenheit ein zentrales Thema der menschlichen Gesellschaft und wird es auch in Zukunft bleiben. In einer hochtechnisierten, energieabhängigen Zivilisation am Anfang des 21.

Jahrhunderts durchdringt das Bedürfnis nach Sicherheit fast jeden Bereich unseres Lebens. Gerade in der technischen Sicherheit ist in den letzten Jahrzehnten eine grosse Regelungsichte entstanden. Die periodische Überprüfung bestehender Regelwerke und von Vollzugsorganisationen gehört zur Aufgabe des Staates. Dabei muss

Lesen Sie weiter auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

die zweckmässige Aufteilung von Macht, der Rückgriff auf vorhandenes Wissen und die Effizienz im partnerschaftlichen Vollzug zwischen Staat, Bevölkerung und Wirtschaft im Vordergrund stehen.



In unserer hochtechnisierten Zivilisation durchdringt Sicherheit fast jeden Bereich unseres Lebens.

Neue Sicherheitsphilosophie?

Das BGTS basiert auf dem risiko-orientierten Ansatz, bei dem die erforderlichen Massnahmen nicht auf Grund von abstrakten allgemeingültigen Regeln, sondern auf Basis einer Risikobeurteilung festgelegt werden. Dieser Ansatz wurde bisher – entgegen der in der Botschaft zum BGTS vertretenen Meinung – keineswegs nur in der Wissenschaft verfolgt... Die Schweiz hat als erstes Land in Europa bereits in den 70er-Jahren risiko-orientierte technische Vorschriften für die Lagerung von Munition eingeführt. Weitere Beispiele sind die Störfallverordnung (StFV) von 1991 und die Einschliessverordnung von 1999. Im Fall der Störfallverordnung werden seit 1996 quantitative Beurteilungskriterien unter Berücksichtigung des Risikoempfindens der Gesellschaft angewandt. Die SSI-Mitgliedfirmen haben in diesem Zusammenhang grosse Erfahrungen im Umgang mit risiko-basierten Ansätzen gewonnen. Das Argument des Betretens von Neuland kann für die Bildung einer Agentur somit nicht wirklich Gültigkeit beanspruchen. Ebenfalls keine Legitimation für die Bildung

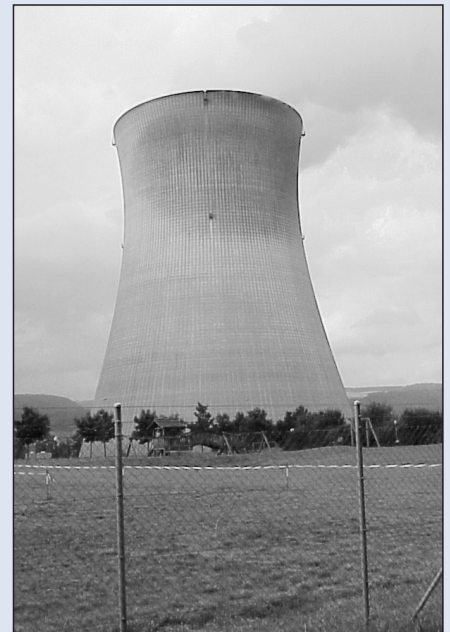
einer Agentur stellen – entgegen der pauschalen Aussage im erläuternden Bericht zum BGTS – die Schwierigkeiten bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeiten bei seltenen Ereignissen dar.. Seit den 50er Jahren sind analytische Methoden in Gebrauch, die es qualifizierten Personen erlauben, zuverlässige Abschätzungen zu machen.

Auch die Aussage in den Vernehmlassungsunterlagen, mit dem «Sicherheitsbericht» bringe das BGTS eine völlig neue Dimension in die Risikobeurteilung, ist stark zu relativieren. So kennt die Störfallverordnung StFV die sogenannte Risikoermittlung, die – abgesehen von direkten Auswirkungen von Naturgefahren – eine umfassende Beurteilung möglicher Gefährdungen beinhaltet. In der StFV wird darauf hingewiesen, dass mit dem Artikel 10 des Umweltschutzgesetzes USG eine umfassende Beurteilung der Risikosituation erfolgen kann. Von einer materiellen Einschränkung kann also keine Rede sein. Die heutige Gesetzgebung lässt genügend Spielraum offen.

Das BGTS bringt insgesamt keine neue Sicherheitsphilosophie. Auf Grund der Lektüre des erläuternden Berichts zeigt sich vielmehr, dass das in der Schweiz vorhandene Wissen im Bereich der Risikoanalyse und -bewertung zu wenig einbezogen worden ist.

Konzentration von Macht

Das Zusammenführen von verschiedenen sich heute mit Sicherheitsfragen beschäftigenden Verwaltungseinheiten in die Sicherheitsagentur erscheint dem SSI aus Gründen der zweckmässigen Aufteilung von Macht, des Rückgriffs auf vorhandenes Wissen und der Effizienz im partnerschaftlichen Vollzug zwischen Staat, Bevölkerung



Es könnten verschärfte Regulierungen entstehen: So sollen Kernkraftwerke und Hausanschlussleitungen für Gaskochherde durch die Agentur beurteilt werden.

und Wirtschaft nicht zweckmässig. Es entstünde unausweichlich eine Organisationseinheit mit einer unnötig hohen Machtfülle.

Die Agentur wäre befugt, die Sicherheitsanforderungen weitgehend selbständig festzulegen. Die Gefahr, dass damit unnötig verschärfte Regulierungen entstehen könnten, wird bereits in der Botschaft deutlich. So sollen Kernkraftwerke und Hausanschlussleitungen für Gaskochherde durch die Agentur beurteilt werden. Oder es werden Hochdruckerdgasleitungen in die gleiche Sicherheitsklasse wie Kernkraftwerke eingestuft und Niederdruckerdgasleitungen in dieselbe Kategorie wie Flugzeuge!

Damit wäre die Gefahr vorprogrammiert,



Es wäre sinnvoll, eine gemeinsam erarbeitete Sicherheitsphilosophie spezifisch auf die Problemstellung angepasst umzusetzen.

SSI - Mitgliedsfirmen stellen sich vor:

SRB Risk Management AG

berät ihre Kunden in allen Aspekten des betrieblichen Risk Managements mit dem Ziel einer umfassenden und nachhaltigen Risikobeherrschung...

Unser Verständnis des ganzheitlichen Risk Managements beruht auf zwei Pfeilern:

- Risk Engineering (Schadensvermeidung und -verminderung) und
- Risk Transfer (Versicherungslösungen).

Durch das enge Verzahnen dieser zwei Komponenten entwickeln wir für unsere Kunden bedürfnisgerechte und effiziente Lösungen.

Die Hauptaufgaben des Risk Engineerings sind die Feststellung und Analyse der relevanten Risikofaktoren, die Evaluation von geeigneten Massnahmen zur Schadensvermeidung oder -verminderung und die Schulung von Sicherheitsverantwortlichen auf den Gebieten

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (EKAS, SRB-Modelllösung)
- Umweltschutz und Umweltmanagement
- Gefahrenabwehr, Brandschutz, Werkschutz
- Absenzenmanagement

Die Dienstleistungen der Abteilung Risk Finance umfassen als Schwerpunkt die Evaluation von massgeschneiderten und kostenoptimierten Versicherungslösungen. Zusätzlich unterstützen wir unsere Kunden beim Schadenmanagement, bei der Entwicklung von Eigenfinanzierungslösungen und Konzepten für den alternativen Risk Transfer (ART).

Adresse: SRB Risk Management AG
Rautistrasse 11
8040 Zürich
Telefon: +41 (0)1 497 87 87
Fax: +41 (0)1 497 87 88
E-Mail: info@srb-group.com
www.srb-group.com

dass durch die zentrale Agentur kaum vergleichbare Risiken aus verschiedenen Technikgebieten unter einer gemeinsamen, nicht adäquaten Sichtweise beurteilt würden. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb dies einem volkswirtschaftlichen oder gesellschaftspolitischen Bedürfnis entsprechen sollte.

Wenn die öffentliche Hand einen zukunftsgerichteten Beitrag zur Verbesserung der technischen Sicherheit leisten möchte, wäre eine Entwicklung in eine eher gegenläufige Richtung zu mehr Wettbewerb zu begrüssen. So wäre es sinnvoll, sich gemeinsam (zentral) auf eine Sicherheitsphilosophie zu einigen, diese dann aber dezentral spezifisch auf die Problemstellung angepasst umzusetzen.

Wie weiter?

Nach Ansicht der SSI sollte der Bund sich dafür einsetzen, dass der Umgang mit Risiken durch eine Vereinheitlichung der Aufsicht und Risikobeurteilung ganz allgemein verbessert wird. Vereinheitlichung der Aufsicht bedeutet nicht, dass die betroffenen Amtsstellen von einer gemeinsamen Agentur aus agieren. Vielmehr muss die «Risikophilosophie» einheitlich sein. Unter Risikophilosophie verstehen wir nicht nur den ingenieurmässigen Ansatz der Risikoanalyse, sondern auch die Berücksichtigung der Aspekte der Risikowahrnehmung in der Öffentlichkeit. Naturgefahren und gesundheitliche Risiken sind genauso zu betrachten wie technische Risiken und Gefahren am Arbeitsplatz. Aufgabe des Bundes ist dabei die Federführung bei der Festlegung der Risikophilosophie und der Zielvorgaben in Zusammenarbeit mit den Kantonen, der Wirtschaft und weiteren interessierten Kreisen. Die SSI bietet dazu ihre

konstruktive Mitarbeit an! Dieser Denkansatz hat eine nachhaltigere Wirkung auf die Sicherheit und ist aus der Optik des volkswirtschaftlichen Nutzens gewinnversprechender als eine Neuordnung der Verwaltung.

SSI verstärkt Einflussnahme

Der SSI gehören ausschliesslich namhafte grössere Unternehmen an, welche fachlich hochstehende, herstellerunabhängige Beratungen im Bereich Sicherheit und Risiko-Management anbieten. Die strengen Anforderungen, die die SSI an ihre Mitgliedsfirmen stellt, garantieren, dass aus einer umfassenden ganzheitlichen Beratung Lösungen von Sicherheitsproblemen resultieren, welche ein optimales Kosten-Wirkungs-Verhältnis aufweisen. Die SSI erachtet sich deshalb nicht nur als legitimiert, sondern sogar als verpflichtet, zu Sicherheitsfragen in Politik und Gesellschaft Stellung zu nehmen. Sie hat dies schon in der Vergangenheit gemacht, wird aber ihre Aktivitäten auf diesem Gebiet in Zukunft noch erweitern.

Die SSI verstärkt deshalb die Einflussnahme auf die Regelung sicherheitsrelevanter Fragen in der Rechtsetzung und Normung mit Hilfe der Kenntnisse der Risikospezialisten der ihr angeschlossenen Firmen. Sie wird den Dialog mit öffentlichen und privaten Organisationen sowie der breiteren Öffentlichkeit zu Fragen der Sicherheit und des Risiko-Managements intensivieren. Dabei arbeitet sie mit anderen Berufsgruppen und Beratervereinigungen zusammen. Ziel der Einflussnahme ist die Sicherstellung eines angemessenen Sicherheitsniveaus unter Berücksichtigung der betrieblichen und wirtschaftlichen Aspekte.

I M P R E S S U M

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung
unabhängiger Sicherheitsingenieure
und -berater
Güstrasse 46, CH-8700 Küsnacht
Telefon 01 910 73 06, Fax 01 910 73 96

Erscheinungsweise: Drei Ausgaben pro Jahr

Mitarbeiter Benedikt Broder
dieser Ausgabe: Emch + Berger AG
St. Gallen

Rolf Sägesser
SKS Ingenieure AG
Zürich

Layout, Satz buag Grafisches Unternehmen AG,
und Lithos: CH-5405 Baden-Dättwil

Druck: buag Grafisches Unternehmen AG,
CH-5405 Baden-Dättwil

Über die Autoren

Dr. Benedikt Broder ist Geschäftsführer der Emch + Berger AG in St. Gallen und Präsident der SSI.

Rolf Sägesser ist Vorsitzender der Geschäftsleitung der SKS Ingenieure AG in Zürich und Vizepräsident der SSI.



Benedikt Broder



Rolf Sägesser

Brandschutz im Wandel



Die SSI bürgt für qualitativ hochstehende Tagungen wie hier zum Thema *Türengineering*.

Wir alle sind durch das politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld einem stetigen Wandel ausgesetzt. Dies gilt ebenso für den Brandschutz. Geprägt durch neue Erfahrungen aus Brandereignissen, neuen Erkenntnissen aus der Forschung, der Konkurrenzsituation und dem Kostendruck durch Globalisierungsprozesse, normativen und gesetzlichen Regulierungen, werden neue Lösungen entwickelt. Diese beeinflussen die Bauweise, den Stand der Technik und schliesslich auch das Sicherheitsniveau.

Einem Wandel sind aber auch die Gebäude unterworfen, bei welchen in der Planungsphase die endgültige Nutzung noch nicht bekannt ist. Gebäude mit einer neuen Nutzung und allenfalls höheren Risiken oder auch Gebäude, welche später baulichen Eingriffen wie einer Doppelfassade unterzogen werden, gehören dazu. Weiter sind Einrichtungen und Systeme in Gebäuden einem Abnutzungs- und Alterungsprozess unterworfen. Sie müssen gewartet und irgendwann ersetzt werden. Auch die Menschen eines Gebäudes wie die Betreiber, Gebäudeeigentümer und die Sicherheitsverantwortlichen können wechseln und haben zudem unterschiedliche Interessen.

Nun was bedeutet dies für die direkt Betroffenen wie Bauherren, Architekten, Ingenieure, Planer, Gebäudeeigentümer oder Betreiber, Sicherheitsverantwortliche und Behörden? Die Brandsicherheit muss periodisch neu hinterfragt und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen des Umfeldes durch Nutzungsänderungen mit höheren Brandlasten oder grösserer Personenbelegung beeinflussen das Risiko einschneidend. Im Rahmen der Fachtagung wird der Wandel, von welchem auch das ursprüng-

liche Brandschutzkonzept und die verschiedenen Massnahmen betroffen sein können, durch erfahrene Fachexperten thematisiert.

Vorgehensweisen und neue Lösungen werden aufgezeigt. Schutzziele für brandsichere Gebäude, Brandschutzkonzepte und das Ableiten der entsprechenden Massnahmen bilden die Basis. Ingenieurmethoden zum Nachweis der Brandsicherheit und das Rauchmanagement sind weitere Bestandteile dieser Fachtagung. Die Teilnehmer erhalten damit einen guten Überblick, wie dem stetigen Wandel im Brandschutz und damit auch den Risiken begegnet werden kann. Sie erhalten zudem die Möglichkeit, sich an den Diskussionen zu beteiligen.

Programm

- | | | | |
|--------------|--|--------------|---|
| 09.20 | Begrüssung und Einführung
E. Hess, Dipl. El.-Ing. HTL, Bern | 14.00 | Brandsimulation im Praxistest
M. Braun, Dipl. Bau-Ingenieur ETH SIA, Winterthur |
| 09.30 | Brandschutz im Wandel, oder:
Brennt es heute anders als früher?
A. Läubli, Leiter Feuerpolizei,
Gebäudeversicherung Basel-Stadt,
Basel | 14.30 | Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
A. Hartwig, Dipl.-Ing.
Fachverantwortlicher RWA, VdS,
Köln |
| 10.05 | Architektur kontra Brandschutz –
Nachrüstungsbedarf, Boomjahr-
Mängel
Peter Graf, Sicherheitsberater SSI/
Architekt ETH, Bern | 15.20 | Löschen mit Sprinkler und/oder Gas
Adrian und Beat Brügger,
Brandschutzingenieure, Bern |
| 11.00 | Brandschutzkonzepte
in der Entwicklung
B. Hautle, Maschinen- und
Betriebsingenieur,
Sicherheitsexperte, Bern | 15.50 | Was passiert mit dem Halon?
L. Geisser, Betriebsökonom HWV,
Altenrhein |
| 11.30 | Moderne Brandmeldetechnik
S. Brügger, Elektroingenieur HTL,
Wirtschaftsingenieur STV, Bern | 16.10 | Fragen und Diskussion |
| 12.00 | Diskussion/Mitagessen | 16.20 | Ende der Veranstaltung |

Wichtige Eckdaten

Datum: 11. November 2002

Tagungsort: Hotel Marriott
Neumühlequai 42
CH-8001 Zürich,

Telefon: 01 360 70 70

Telefax: 01 360 77 77

Teilnehmerkreis: Führungskräfte,
Unternehmer, Architekten, Bauherren,
Gebäudeeigentümer, Behörden,
Organisationsbeauftragte,
Projektbeauftragte, Brandschutzfachleute,
Sicherheitsbeauftragte,
Versicherungsbeauftragte und Ingenieure
sowie Hersteller und Lieferanten.

Tagungsleitung: Eugen Hess, Vereinigung
kantonaler Feuerversicherungen, Bern

Teilnahmegebühr: Die Teilnahmegebühr für
die Tagung beträgt Fr. 645.–. In der Gebühr
sind Pausenkaffee, Mittagessen inkl.
Getränke (plus MwSt.) sowie alle Unterlagen
inbegriffen.

Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt direkt
beim Sekretariat:

MediaSec AG, Tägerstrasse 1
CH-8127 Forch/Zürich
Telefon 043 366 20 20
Telefax 043 366 20 30
E-Mail: info@mediasec.ch

Anmeldeschluss: Anmeldeschluss ist der
31. Oktober 2002.